



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur ersten Auflage von „Neues aus der MMAgrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie ab sofort über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der MMAgrar auf dem Laufenden halten. Hierzu gehören Informationen zu unseren (neuen) Produkten, gültige Zeichnungsrichtlinien, vertriebliche Aktionen und vieles mehr.

Heute im Gepäck:

- Das Maklerteam der MMAgrar stellt sich vor
- Änderung Zeichnungsrichtlinien: Afrikanische Schweinepest und Aviäre Influenza
- Zeichnungsfristen in der Trockenheitsversicherung
- (Regionale) Förderung der Frostversicherung

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der MMAgrar

Das Maklerteam der MMAgrar stellt sich vor

2021 geht bei der MMAgrar mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten im Maklerteam einher. Neben unseren 35 Vertriebsmitarbeitern, die mit Ihnen bei der Angebotserstellung und Betreuung der Kunden zusammenarbeiten, steht Ihnen ab sofort ein eigenes Spezialisten-Team als kompetenter Partner zu Seite.

Eine Übersicht zu all Ihren Kontaktmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Änderung Zeichnungsrichtlinien: Afrikanische Schweinepest und Aviäre Influenza

Innerhalb der letzten Tage wurden durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) weitere Fälle der *Afrikanischen Schweinepest* bestätigt. Die Gesamtzahl der ASP-Fälle in Deutschland stieg damit auf über 630. Und auch die *Aviäre Influenza* (sog. Vogelgrippe) breitet sich weiter in Deutschland aus: fast täglich gibt es neue Fälle – von einzelnen Wildvögeln bis zu großen Geflügelbeständen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden unsere Zeichnungspolitik zu ändern!

Ab dem 15.02.2021 bieten wir in nahezu allen Gebieten wieder Ertragsschadensversicherungen für Geflügelbetriebe an mit Ausschluss der Aviären Influenza in allen Varianten (gering-/ hochpathogen), bzw. für Schweinebetriebe mit Ausschluss der Afrikanischen Schweinepest.

Wichtig ist uns, dass Landwirte weiterhin Versicherungsschutz von der MMA erhalten können. Das bedeutet es gibt weder einen deutschlandweiten kompletten Zeichnungsstopp für bestimmte Tierarten oder Produktionsverfahren, noch ein Gesamtausschluss zu versichernder Gefahren. Die zur Zeit nicht versicherbaren Gefahren können nach Aufhebung der jeweiligen Zeichnungsbeschränkungen wieder NEU beantragt werden. Nach Beantragung, Prüfung und Policierung gilt dann für diese neu hinzugekommenen Gefahren die bedingungsgemäße Wartezeit.

Darüber hinaus gelten folgende Änderungen:

- Die Zeichnungsbeschränkungen für alle Produktionsverfahren der Rinderhaltung im Landkreis Heinsberg, und für alle Produktionsverfahren der Rindermast im Landkreis Emsland wurden

aufgehoben. Es besteht ab dem 15.2.2021 wieder die Möglichkeit in diesen Landkreisen Neugeschäft zu akquirieren

- Die Mitversicherung der Gefahr „Kontamination durch Schadstoffe“ für das Produktionsverfahren Legehennenhaltung/Eierproduktion ist nur nach Vorlage eines aktuellen Untersuchungsergebnisses (max. 1 Jahr alt) der Eier auf Dioxin oder dioxinähnliche PCB möglich

Die für jeden Landkreis gültigen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien finden Sie [hier](#) übersichtlich zusammengefasst. Diese Annahmeregeln gelten ab kommenden Montag – **15.02.2021!** Alle Maßnahmen gelten bis auf Widerruf.

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch unser Infoschreiben für Vertriebspartner zum Thema Seuchenprävention und Risikobesichtigungen. Dieses finden Sie [hier](#).

Zeichnungsfristen in der Trockenheitsversicherung

Ausgedörrte Böden, vertrocknete Pflanzen und keine Aussicht auf Besserung – der Klimawandel macht Extremwetterlagen wie anhaltende Trockenheit zur neuen Normalität. Kein Wunder, dass unsere Trockenheitsversicherung bei Kunden so gefragt ist! Denken Sie daher daran Ihre Kunden auf die gültigen Zeichnungsfristen hinzuweisen! Die Versicherung kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Versicherungszeitraums beantragt werden – bei einigen Kulturen wie etwa Raps, Gerste oder Weizen ist dies bereits **Mitte Februar!** (Vers.-zeitraum ab 01.03.). Eine Übersicht über alle Versicherungszeiträume der einzelnen Kulturen finden Sie [hier](#). Produktinformationen zu unserer Trockenheitsversicherung können Sie [hier](#) herunterladen.

(Regionale) Förderung der Frostversicherung

Der Klimawandel begünstigt mit warmen Temperaturen im Frühjahr den frühen Pflanztrieb. Wenn dann späte Frostnächte auf weit entwickelte Pflanzen treffen, sind schwere Schäden vorprogrammiert. Das hat die Landesregierungen von **Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz** dazu veranlasst, die Prämie für die Versicherung gegen Starkfrost mit bis zu 50 Prozent zu bezuschussen. Informieren Sie Ihre betroffenen Kunden, denn jetzt heißt es: Schnell sein, die Fristen für die Förderung laufen! Näheres zu den Antragsfristen und weiterführenden Informationen der Länder finden Sie [auf unserer Homepage](#).

Kontakt zum Maklerteam der MMAgrar bitte nur über: makler@mmagrar.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer **Ihre 8-stellige Agenturnummer** `30 xxx xxx` mit an)

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.